



Örtlicher Personalrat Backnang  
07191-3454150  
personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

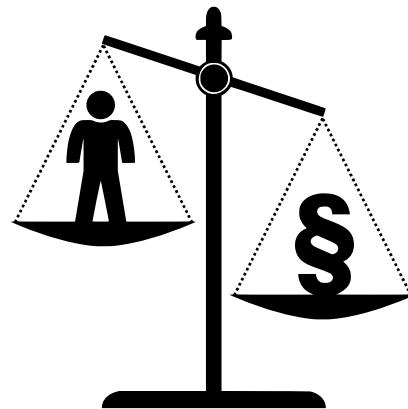
## GEÄNDERTE KONTAKTDATEN DER VERTRAUENSANWÄLTIN BEI SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Dezember 2025

Das Kultusressort hat eine Vertrauensanwältin für Fragen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz eingerichtet, die fachliche, unabhängige und kostenfreie anwaltliche Expertise bietet.

Die **neuen Kontaktdaten** der Vertrauensanwältin lauten:

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht  
**Melanie Freiin von Neubeck** von  
Neubeck I Müller Rechtsanwälte  
Friedrichstraße 39  
70174 Stuttgart



☎ 0711 – 88244200  
📠 0711- 50554888  
📠 0177-7904000  
📠 [vertrauensanwaeltin-km@vnm-strafrecht.de](mailto:vertrauensanwaeltin-km@vnm-strafrecht.de)

Die Geschäftszeiten sind:

Montag bis Donnerstag: 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr sowie  
Freitag: 9 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein Straftatbestand, der geahndet werden kann, wenn er angezeigt wird. Der Tatbestand der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz fällt neben dem Strafrecht auch in den Bereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Als Personalvertretung (ÖPR) beraten und unterstützen wir Lehrkräfte und pädagogisches Personal an den öffentlichen Schulen. Der ÖPR kann Ihnen zur Seite stehen.



07191-3454150



personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de